

1 von 1

8579/J
vom 12.11.2021 (XXVII. GP)
ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze BMSGPK im Budget UG 24 (Gesundheit) formuliert:

„Ziel 1: Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die *„Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)“* im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die *„Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)“* zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze BMSGPK zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

